



## Bekanntmachung

### Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörden nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder Kommunalen Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu schriftlich oder auch persönlich wie folgt mit uns in Verbindung setzen:

#### Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt

Rathaus Seeshaupt  
Weilheimer Straße 1-3  
82402 Seeshaupt  
Tel. 08801-9071-22  
[EWO@seeshaupt.de](mailto:EWO@seeshaupt.de)

Rathaus Iffeldorf  
Staltacher Straße 34  
82393 Iffeldorf  
08856-901992-0  
[gemeinde@iffeldorf.de](mailto:gemeinde@iffeldorf.de)

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr

Seeshaupt, 31.01.2019

  
Hubert Kroiß  
VG-Vorsitzender

